

Sachbearbeiter: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nicht öffentlich
GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:
Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO
Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für den Straßenbau Sanierung Ortsdurchfahrt Toberazhofen

2. Sachdarstellung:

Die Schlussrechnungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Toberazhofen liegen mittlerweile geprüft vor.

Bis auf das Gewerk Straßenbau, können alle Rechnungen für Straßenbeleuchtung, Breitband, Wasserversorgung sowie Schmutz- und Regenwasser beglichen werden.

Um die Rechnungen für den Straßenbau (Baumaßnahme und Resthonorar) beglichen zu können, fehlen ca. 35.000,- €, die überplanmäßig finanziert werden müssen. Bei den Gewerken Straßenbeleuchtung und Breitband verbleiben nach Begleichung der Schlussrechnungen ca. 80.000,- € die zur Finanzierung innerhalb der Maßnahme herangezogen werden können.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
35.000,- €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

Ja

HH-
Jahr HH-Stelle

€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

Nein

- überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr: 2019

25.000,- € Straßenbeleuchtung "Im Brühl"

10.000,- € Breitbandversorgung Toberazhofen

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel für den Straßenbau der Ortsdurchfahrt Toberazhofen (Haushaltstelle 6300-951000.427) in Höhe von 35.000,- € werden bewilligt.

Die Deckung erfolgt innerhalb der Maßnahme durch Minderausgaben für die Straßenbeleuchtung, Haushaltstelle 6700-960000.419 (25.000,- € und die Breitbandversorgung Haushaltstelle 8120-950000.427 (10.000,- €)

Sollten sich weitere überplanmäßige Ausgaben ergeben, so wird die Verwaltung ermächtigt, innerhalb der Baumaßnahme bei allen Mandanten die erforderlichen Mittel umzuschichten.

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister